

Kramgasse 2, Postfach, 3001 Bern
Telefon 031 388 87 87, Telefax 031 388 87 88
www.bern-cci.ch

Unser Zeichen jw
E-Mail jasmin.waldvogel@bern-cci.ch

Eidg. Justiz- und Polizeidepartement
Bundeshaus West
3003 Bern

ehra@bj.admin.ch

Bern, 15. Juni 2026

Vernehmlassung über den Vorentwurf des Bundesgesetzes über die nachhaltige Unternehmensführung (NUFG)

Sehr geehrte Damen und Herren

Als wichtige Wirtschaftsorganisation im Kanton Bern erlaubt sich der Handels- und Industrieverein des Kantons Bern (HIV), eine Stellungnahme zum Vorentwurf des Bundesgesetzes über die nachhaltige Unternehmensführung (NUFG) einzureichen.

I. Ausgangslage

Der Bundesrat hat eine Vernehmlassung zu einem neuen Bundesgesetz über die nachhaltige Unternehmensführung (NUFG) eröffnet, das als indirekter Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Für verantwortungsvolle Grossunternehmen – zum Schutz von Mensch und Umwelt» oder «Konzernverantwortungsinitiative 2.0» dient.

Ziel der Vorlage ist es, die bestehenden Regelungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung und zu unternehmerischen Sorgfaltspflichten weiterzuentwickeln und teilweise an internationale – insbesondere europäische – Entwicklungen anzunähern.

In der Schweiz besteht bereits heute ein ausgebauter Rechtsrahmen in diesem Bereich. Die Bestimmungen des Obligationenrechts (Art. 964a ff. OR) verpflichten grössere Unternehmen zur Berichterstattung über nichtfinanzielle Belange sowie zu spezifischen Sorgfaltspflichten, etwa im Zusammenhang mit Kinderarbeit und Konfliktmineralien. Diese Pflichten umfassen insbesondere Risikoanalysen, geeignete Massnahmen entlang der Lieferketten sowie transparente Berichterstattung.

Gleichzeitig ist das internationale Umfeld weiterhin in Bewegung. In der Europäischen Union wurde die entsprechende Richtlinie über Sorgfaltspflichten (CSDDD) im März 2026 durch den sogenannten «Omnibus I» in zentralen Punkten angepasst. Wichtige Elemente, wie ein einheitliches Haftungsregime, wurden dabei gestrichen, und die konkrete Umsetzung in den Mitgliedstaaten steht noch aus. Vor diesem Hintergrund sieht der Vorentwurf des NUFG die Einführung eines umfassenden neuen Regelungssystems vor, das zusätzliche Sorgfaltspflichten, erweiterte Berichterstattung, ein neues Aufsichtssystem sowie spezifische Haftungsbestimmungen umfasst. Bestehende Regelungen werden dabei nicht ersetzt, sondern in das neue Gesetz überführt und ergänzt, wodurch sich die regulatorische Dichte insgesamt weiter erhöht.

II. Stellungnahme

Der HIV anerkennt die Bedeutung einer verantwortungsvollen und nachhaltigen Unternehmensführung.

Gleichzeitig möchte er drei zentrale Punkte hervorheben:

- Unverhältnismässige Regulierung: Der Entwurf erweitert die Pflichten stark, ohne klaren Mehrwert gegenüber dem bestehenden OR-Regime.
- Unsichere internationale Basis: Die EU-Regelungen sind noch nicht gefestigt – ein nationales Gesetz darauf aufzubauen ist verfrüht.
- Neues Aufsichtssystem unnötig: Eine zusätzliche Behörde schafft Doppelspurigkeit und mehr Rechtsunsicherheit.

Der HIV begrüsst grundsätzlich Bestrebungen, die bestehenden Regelungen weiterzuentwickeln und international anschlussfähig auszugestalten. Eine sachgerechte Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsregulierung ist aus Sicht der Wirtschaft wichtig, insbesondere mit Blick auf internationale Marktanforderungen und steigende Erwartungen von Investoren, Geschäftspartnern und Öffentlichkeit.

Er begrüsst daher grundsätzlich Bestrebungen, die bestehenden Regelungen weiterzuentwickeln und international anschlussfähig auszugestalten. Eine sachgerechte Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsregulierung ist aus Sicht der Wirtschaft wichtig, insbesondere mit Blick auf internationale Marktanforderungen und steigende Erwartungen von Investoren, Geschäftspartnern und Öffentlichkeit.

Gleichzeitig ist festzuhalten, dass die Schweiz bereits heute über ein ausgebautes und funktionierendes Regelwerk verfügt. Die bestehenden Bestimmungen im Obligationenrecht verpflichten Unternehmen zu umfassender Berichterstattung sowie zu konkreten Sorgfaltspflichten, namentlich in den Bereichen Kinderarbeit und Konfliktmineralien. Diese Regelungen führen bereits heute dazu, dass Unternehmen Risiken systematisch analysieren, Massnahmen treffen und ihre Aktivitäten transparent offenlegen. Aus Sicht der Wirtschaft bildet dieses bestehende System eine tragfähige Grundlage, die gezielt und verhältnismässig weiterentwickelt werden sollte, anstatt ein paralleles neues Regime aufzubauen.

Der HIV lehnt den vorliegenden Entwurf des NUGF deshalb klar ab. Die Vorlage geht in wesentlichen Punkten deutlich über eine massvolle Weiterentwicklung hinaus und führt zu einer erheblichen Verdichtung der Regulierung. Insbesondere die Kombination aus erweiterten Sorgfaltspflichten, zusätzlichen Berichtsvorgaben, einem neuen Aufsichtssystem sowie weitreichenden haftungsrechtlichen Bestimmungen schafft ein komplexes und in dieser Dichte neuartiges Regime. Dadurch steigt der administrative und rechtliche Aufwand für Unternehmen erheblich, ohne dass ein klarer Mehrwert im Vergleich zum bestehenden System ersichtlich ist.

Aus Sicht der Wirtschaft ist zudem kritisch zu beurteilen, dass sich der Entwurf stark an europäischen Entwicklungen orientiert, obwohl diese selbst noch nicht gefestigt sind. Die EU hat ihre Richtlinie zur Nachhaltigkeitsregulierung erst kürzlich angepasst (Omnibus I), wobei zentrale Elemente – insbesondere im Haftungsbereich – relativiert oder gestrichen wurden. Gleichzeitig steht die konkrete Umsetzung in den Mitgliedstaaten noch aus. Der HIV erachtet es deshalb als verfrüht, eine weitreichende nationale Regelung auf einer derart unsicheren internationalen Grundlage aufzubauen.

Der HIV lehnt insbesondere die Einführung eines eigenständigen spezialgesetzlichen Haftungsregimes ab. Die vorgesehenen Regelungen führen faktisch zu einer erheblichen Ausweitung der Haftungsrisiken für Unternehmen und schaffen zusätzliche Rechtsunsicherheit. Dies gilt insbesondere vor dem

Hintergrund, dass das geltende schweizerische Recht bereits heute effektive Instrumente zur Durchsetzung von Ansprüchen bietet. Aus Sicht der Wirtschaft besteht daher kein ausgewiesener Bedarf für ein zusätzliches, darüberhinausgehendes Haftungssystem.

Weiter beurteilt der HIV das geplante Aufsichtssystem kritisch. Die vorgesehene Schaffung einer neuen Aufsichtsbehörde mit weitreichenden Eingriffsbefugnissen stellt eine grundlegende Veränderung der bisherigen regulatorischen Architektur dar. Aus Sicht der Wirtschaft ist weder ersichtlich, weshalb ein solches System notwendig ist, noch wie es kohärent in die bestehenden Zuständigkeiten integriert werden soll. Die Gefahr von Doppelspurigkeit, unklaren Zuständigkeiten und erhöhter Rechtsunsicherheit ist entsprechend gross.

Schliesslich ist festzuhalten, dass der Entwurf in seiner Gesamtheit einen stark eingriffsorientierten Ansatz verfolgt. Die Kombination aus offenen materiellen Pflichten, weitreichenden behördlichen Kompetenzen und erheblichen Sanktionsmöglichkeiten führt zu einem regulatorischen Umfeld, das von Unsicherheit geprägt ist und die Rechtssicherheit für Unternehmen beeinträchtigen kann. Aus Sicht der Wirtschaft wäre demgegenüber ein klarer, verhältnismässiger und international abgestimmter Rahmen vorzuziehen, der auf bestehenden Strukturen aufbaut und deren Weiterentwicklung ermöglicht.

Insgesamt kommt der HIV zum Schluss, dass der Entwurf des NUFG in seiner vorliegenden Form nicht überzeugt. Er ist weder ausreichend verhältnismässig noch international konsistent ausgestaltet und führt zu einer erheblichen zusätzlichen Belastung des Wirtschaftsstandorts Schweiz.

III. Fazit

Der HIV kommt zum Schluss, dass der Vorentwurf des NUFG in seiner vorliegenden Ausgestaltung nicht überzeugt. Zwar wird eine Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsregulierung grundsätzlich begrüsst, der Entwurf geht jedoch deutlich über eine verhältnismässige und praxisnahe Ausgestaltung hinaus.

Der HIV lehnt insbesondere die Kombination aus weitreichenden Sorgfaltspflichten, einem neuen Aufsichtssystem sowie zusätzlichen Haftungsbestimmungen ab. Diese führen insgesamt zu einer erheblichen Ausweitung regulatorischer Anforderungen und schaffen zusätzliche Rechtsunsicherheit. Aus Sicht der Wirtschaft droht damit eine Schwächung des Standorts Schweiz, ohne dass ein entsprechender Mehrwert für die angestrebten Ziele klar ersichtlich ist.

Der HIV lehnt den vorliegenden Entwurf ab. Eine zukünftige Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsregulierung sollte auf bestehenden Regelungen aufbauen, international abgestimmt, verhältnismässig ausgestaltet und insbesondere praxistauglich sein.

Freundliche Grüsse

Handels- und Industrieverein des Kantons Bern



Daniel Arn
Präsident



Henrik Schoop
Direktor